

Hausaufgabenregelung am DHG

I. Umfang und Rhythmisierung

- **Unterstufe:** An **Tagen mit Nachmittagsunterricht für die gesamte Klasse** sollte die für die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer (schriftliche und mündliche Aufgaben) benötigte Arbeitszeit **30 Minuten**, an **Tagen ohne Nachmittagsunterricht zwei Stunden** nicht überschreiten.
- **Mittelstufe:** An **Tagen mit Nachmittagsunterricht** sollte die für die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer benötigte Arbeitszeit **eine Stunde** nicht überschreiten.
- In Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, sollten schriftliche Hausaufgaben nur in begründeten Fällen gestellt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist in den Fächern, in denen Schulaufgaben vorgesehen sind, auf eine regelmäßige Hausaufgabenstellung zu achten.
- In Fächern, in denen es möglich ist, können so genannte „Wochenhausaufgaben“ eine sinnvolle Alternative sein, da der Schüler seine Arbeitszeit besser einteilen kann.
- Für die Bearbeitung umfangreicherer Übungsaufsätze und komplexerer Aufgabenstellungen sollte genügend Zeit eingeräumt werden.
- Aus Intensivierungsstunden dürfen keine Hausaufgaben hervorgehen.
- Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

- **Der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben** ist dem **Alter** und dem **durchschnittlichen Leistungsvermögen** anzupassen, sodass der Schüler sie **selbstständig** in **angemessener Zeit** bewältigen kann.

II. Kontrolle und Sanktionen

- Schüler der Unter- und Mittelstufe müssen ein Aufgabenheft führen.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und deren Anfertigung zumindest stichprobenartig überprüft.
- Hausaufgaben dürfen **nicht benotet** werden. Hiervon kann in den Seminaren abgewichen werden.
- Im Falle der Abwesenheit gehört es zur Pflicht des Schülers, sich über den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben zu informieren. Schriftliche Hausaufgaben sollen nachgeholt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 gilt die Nacharbeitsregelung bei nicht angefertigten Hausaufgaben. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden die Eltern darüber informiert, wenn sich Versäumnisse häufen.

(Stand: September 2017)